



Informationsblatt

über

die Tätigkeit einer Führungskraft

im höheren Dienst

der hessischen Steuerverwaltung



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über die Tätigkeit in der hessischen Steuerverwaltung geben. Es soll Ihnen eine Vorstellung davon vermitteln, welche Anforderungen an Sie gestellt werden, welche Aufgaben auf Sie zukommen und in welcher Umgebung Sie arbeiten werden.

Die Steuerverwaltung in Hessen

Der Aufbau der Verwaltung entspricht dem dreistufigen Modell: Behörden der unteren Ebene sind 35 Finanzämter, Mittelbehörde ist die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, auf der Oberstufe befindet sich das Hessische Ministerium der Finanzen.

In der hessischen Steuerverwaltung sind rund 11.500 Personen beschäftigt. Die unmittelbar mit Steuern befassten Beschäftigten des mittleren und gehobenen Dienstes in den Finanzämtern besitzen eine steuerfachliche Ausbildung, die sie mit einer Laufbahnprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Einweisung der Nachwuchsführungskräfte des höheren Dienstes erfolgt in einem der Finanzämter, daneben werden Sie auch die Mittelbehörde kennenlernen.

Ihre Tätigkeit als Sachgebietsleiterin /Sachgebietsleiter

Als Nachwuchsführungskraft der hessischen Steuerverwaltung werden Sie während der zwölfmonatigen Einweisungszeit die verschiedenen Arbeitsbereiche eines Finanzamts kennenlernen und bereits während dieser Zeit für drei Monate ein Sachgebiet als Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter betreuen. Sie werden dabei erstmals selbständig Führungs- und Leitungsfunktionen übernehmen.

Organisatorisch handelt es sich bei der Sachgebietsleiterenebene um die Führungsebene unmittelbar unter der Vorsteherin / dem Vorsteher des Finanzamts. Je nach Größe sind zwischen 6 und über 30 Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter in einem Finanzamt tätig.

Die einzelnen Sachgebiete umfassen jeweils mehrere Arbeitsgebiete. Ein Arbeitsgebiet ist die kleinste Organisationseinheit des Finanzamts, der bestimmte,

abgegrenzte Aufgaben (z.B. die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen) zugewiesen sind.

Nach der Einweisungszeit werden Sie als Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter eingesetzt. Sie werden gemeinsam mit den Beschäftigten Ihres Sachgebiets teamorientiert die gestellten Aufgaben bewältigen. Hierbei fördern Sie die selbständige Aufgabenerledigung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Anregung und überwachen die sach- und termingerechte Erledigung der vereinbarten Aufgaben und der gemeinsam festgelegten Arbeitsziele. Das Leistungsstreben Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern Sie, indem Sie sie u.a. in Informations- und Entscheidungsprozesse einbeziehen, selbst Vorbild an Einsatz und Initiative und im persönlichen Umgang sind und notwendige Kritik sachlich und konstruktiv vermitteln. Daneben werden Sie rechtlich schwierige Sachen selbst bearbeiten und in finanzgerichtlichen Verfahren das Finanzamt vor dem Hessischen Finanzgericht vertreten.

Die Tätigkeit einer Sachgebietsleiterin / eines Sachgebietsleiters stellt hohe Anforderungen an Sie, da sowohl Fach- als auch Führungskompetenz verlangt werden. In fachlicher Hinsicht werden Sie sich in ein neues Rechtsgebiet einarbeiten. Neben dem Steuerrecht spielen je nach Struktur Ihres Sachgebiets u.a. Zivilrecht und Zivilprozessrecht, (Steuer)Strafrecht und Beamtenrecht eine mehr oder weniger große Rolle.

Die viermonatigen ergänzenden Studien an der Bundesfinanzakademie werden Ihnen helfen, die notwendigen fachlichen Kenntnisse zu erwerben oder zu ergänzen.

Sofern Sie zusätzlich die Funktion einer Hauptsachgebietsleiterin / eines Hauptsachgebietsleiters wahrzunehmen haben, werden Sie in einzelnen Gebieten des Steuerrechts (z.B. Einkommensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht) Ansprechpartner für die Beschäftigten des gesamten Finanzamts sein und in dieser Funktion bei der Auskunftserteilung in Steuerrechtsfragen ebenso mitwirken wie bei der Bearbeitung besonders schwieriger Fälle aus allen Sachgebieten.

Die Tätigkeit als Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter wird Sie aber auch im Bereich der Führungs- und Leitungskompetenz fordern. Diese Aufgaben sind in ihren

täglichen Anforderungen so unterschiedlich wie die Menschen, die in Ihrem Sachgebiet mit Ihnen zusammenarbeiten werden. Sie werden Vorgesetzte / Vorgesetzter von einer Reihe von Beschäftigten sein, die in verschiedenen Arbeitseinheiten bestimmte, teilweise recht unterschiedliche Aufgaben erledigen.

Ihre Entwicklungsmöglichkeiten

Sie werden auch in der Folgezeit Ihre Fachkenntnisse ausbauen und Führungserfahrung dazugewinnen. Während der Sachgebietsleitertätigkeit haben Sie Gelegenheit, Ihre persönlichen Stärken und Interessen weiterzuentwickeln. Sofern Ihnen die Arbeit als Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter im Finanzamt mit der Mischung aus Fach- und Führungsaufgaben und der vielfachen Zusammenarbeit mit Menschen (Steuerberatern, Steuerpflichtigen, Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern, Sachgebietsleiterkolleginnen und -kollegen) zusagt, werden Sie eine spätere Verwendung als Leiterin / Leiter eines Finanzamts anstreben. Wenn Sie sich darüber hinaus für Aus- und Fortbildung interessieren, können Sie Ihre Fähigkeit zur Vermittlung von Fachwissen im Rahmen von Fortbildungsunterricht im Finanzamt oder als Dozentin / Dozent am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a.d. Fulda einsetzen. Sollten Sie besonderes Interesse an der vertieften Behandlung steuerfachlicher Fragen haben, wird für Sie vielleicht die Tätigkeit als Referentin / Referent oder Referatsleiterin / Referatsleiter bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main oder bei dem Hessischen Ministerium der Finanzen in Wiesbaden in Frage kommen.

Kontaktaufnahme

Hessisches Ministerium der Finanzen
-Personalreferat I 7-
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Mail: karriere@hmdf.hessen.de

Telefon: 0611/32-2472